

Kleine Reform eines großen Irrtums

Neue Freiräume für das Studium: Die Wissenschaftsminister wollen die schwersten Bologna-Fehler korrigieren

Nachdem die Hochschulen das letzte Jahrzehnt hindurch bei der Gestaltung von Studiengängen durch Akkreditierungsagenturen gegängelt wurden, gilt seit der Kritik des Bundesverfassungsgerichts an der Akkreditierungspraxis unter den Wissenschaftsministern das Motto „Kommando zurück“. Die Hochschulen sollen künftig ohne die willkürlichen Eingriffe privatwirtschaftlich organisierter Genehmigungsagenturen über ihre Studiengänge entscheiden können. Die Fakultäten und Fachbereiche sollen weitgehende Autonomie bei der Gestaltung der Studiengänge bekommen.

Aber wie viel Weisheit kann man von ihnen bei der Gestaltung der Studiengänge erwarten? Muss man die Verantwortung für den Zustand vieler Bologna-Studiengänge, die teilweise alle zwei Jahre verschlimmbessert werden, nicht in erster Linie bei denjenigen suchen, die sie in den Fakultäten und Fachbereichen entwickelt haben? Und was sollten die Gründe dafür sein, dass Professoren jetzt plötzlich bessere Studiengänge machen?

Angesichts der heftigen Kritik an der Bologna-Reform haben die Wissenschaftsminister in den letzten zehn, fünfzehn Jahren immer wieder darauf verwiesen, dass die Grundidee der Bologna-Reform hervorragend gewesen sei, dass es aber an der Umsetzung in den Hochschulen gehapert habe. Die Ideen des Reformkonzepts seien in allzu rigider Weise umgesetzt worden. Auch wenn es sich die Minister damit sicherlich leichtmachen, so scheinen sie doch in einer Reihe von Punkten recht zu haben. Die Wissenschaftsminister wollen jetzt – so hört man aus der Kultusministerkonferenz – auf ihrer nächsten Sitzung gegensteuern.

Ein erster Punkt, an dem die Hochschulen die Bologna-Vorgaben zu rigide umgesetzt haben, ist die detailgenaue Vorgabe von Studieninhalten. Sicherlich – die Verschulung des Studiums und die Tendenz zum Bulimie-Lernen ist in der Grundstruktur von Bologna angelegt.

Mit der Einführung von Zeiteinheiten als Berechnungsgrundlage für die Studiengangsgestaltung – den sogenannten ECTS-Punkten – und dem Zwang, für jedes Modul detaillierte Lernziele zu definieren, wurden die Dozenten angehalten, jede Lernstunde eines Studenten vor auszuplanen. Aber die Freiräume, die trotz dieser Vorgaben noch möglich gewesen wären, wurden an vielen Hochschulen nicht genutzt. Jetzt wollen die Länder dem entgegenwirken und die Hochschulen anhalten, die Spielräume wieder zu erweitern.

Ein zweiter Punkt, an dem die Professoren eine deutliche Tendenz zur Übererfüllung der Bologna-Vorgaben zeigen, betrifft die Anzahl der Prüfungen pro Semester. Sicherlich: Schon die Einhaltung der „ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ führt zu einer erheblichen Zunahme von Prüfungen. Weil nach diesen Vorgaben jedes Modul mit einer Prüfung abgeschlossen werden muss, ergeben sich bei kleinen Modulgrößen automatisch fünf oder sechs Prüfungen, die Studierende pro Semester ablegen müssen. Das war für Fächer wie Betriebswirtschaftslehre oder Statistik, die vorrangig über Klausuren prüfen, nicht problematisch. Für Fächer wie Geschichtswissenschaft, Philosophie oder Soziologie war die Prüfungsflut jedoch verheerend. Weil es in solchen Fächern unmöglich ist, in einem Semester sechs gute Hausarbeiten zu schreiben, wurde vielfach auf didaktisch ungeeignete Prüfungsformen wie Multiple-Choice-Klausuren oder mündliche Referate umgestellt.

Aber auch bei der Vervielfältigung der Prüfungen gingen die Hochschulen noch einen Schritt weiter. Statt einer Prüfung pro Modul werden nicht selten mehrere Prüfungen verlangt, die im Rahmen eines Moduls abgelegt werden müssen. In einigen Fächern kann man auf Rekordzahlen von zwanzig Prüfungen pro Semester kommen. Hier bedurfte es einer

Intervention der Kultusminister, um diese lokal produzierte Prüfungsschwemme wenigstens ein wenig einzuschränken.

Der dritte Punkt, an dem die Kultusministerkonferenz eingreifen will, ist die Frage, welche Noten für die Ausstellung von Bachelorzeugnissen relevant sind. Die Bologna-Erklärung der europäischen Wissenschaftsminister sah keineswegs vor, dass jedes Modul zu benoten und jede Note für das Abschlusszeugnis relevant ist. An den meisten Hochschulen beschlossen die Fakultäten und Institute jedoch, dass bereits die Noten der ersten Semester in das Abschlusszeugnis eingehen sollten.

Die Dozenten hatten das in der Bologna-Reform angelegte Misstrauen gegenüber der Eigenmotivation der Studenten verinnerlicht. Würde man dieses Benotungsmodell auf Schulen übertragen, bedeutete das, dass die Noten der fünften Klasse mit ins Abiturzeugnis eingehen und deshalb eine Drei in Deutsch in der fünften Klasse darüber mitentscheidet, ob jemand später Medizin studieren kann oder nicht. Die perversen Effekte dieser Benotungspraxis an den Hochschulen sind nicht zu übersehen. Teils wurde die Bedeutung der Bachelorarbeit so weit herabgesetzt, dass die Note dieser früher als akademisches Gesellenstück geltenden Arbeit genauso viel zählt wie die Note eines mündlichen Gruppenreferats. Das wollen die Wissenschaftsminister ändern, indem die Noten des ersten Studienjahrs nicht mehr in die Endnote eingehen sollen.

Die grundlegende Frage haben sich die Kultusminister indes nicht gestellt: Weshalb ist es bei der Bologna-Reform zu so vielen Fehlern gekommen? Die einfachste Antwort wäre, dass Professoren einfach kein Interesse daran haben, Studiengänge zu konzipieren. Professoren seien, so das Vorurteil, so durch ihre eigene Forschung absorbiert, dass sie keine „ausreichende Kreativität“ und „intellektuelle Energie“ auf die Gestaltung vernünftiger Bachelorstudiengänge verwen-

den würden. Aber weswegen waren die gleichen Professoren, die im Rahmen der Bologna-Reform einen Studiengang nach dem anderen in den Sand setzten, früher in der Lage, doch eine Reihe von ganz ansehnlichen Magister- oder Diplomstudiengängen zu machen?

Der Grund für die Fehlentwicklungen ist nicht, dass Hochschullehrer zu dumm oder unengagiert für die Planung von Studiengängen sind, sondern dass diese unter Bologna-Bedingungen an selbstproduzierter Komplexität erstickt. Das Missverständnis der Wissenschaftsminister liegt darin, dass sie das Problem in den Detailstrukturen suchen und durch Nachsteuerung im Detail zu beheben suchen, während in Wahrheit der Fehler im Grundsatz des ECTS-Systems steckt.

Wenn jedes Seminar, jede Vorlesung, jede Klausur, jede Hausarbeit und jede mündliche Prüfung in ein Modul gefasst und stundengenau in Zeitblöcken abgebildet werden muss, kommt es zu einer Komplexitätsexplosion sowohl bei der Planung als auch bei der Ausführung von Studiengängen. Wer sich die Dimension dieses Unterfangens vor Augen führen will, muss nur die in Bologna-Zeiten produzierten Studien- und Prüfungsordnungen, fächerspezifischen Bestimmungen und Modulhandbücher einer einzigen Hochschule ausdrucken, auf einen Stapel legen und diesen dann mit den Studien- und Prüfungsordnungen aus der Zeit vor Bologna vergleichen.

Unter diesen Bedingungen läuft jeder noch so gutgemeinte Versuch der Gestaltung „studierfähiger“ Studiengänge vor Mauern oder eben in selbstverstärkende Zirkel der Mikroregulierung. Nur die Abschaffung der ECTS-Punkte würde wieder eine Grundlage von Freiheit schaffen, auf der sinnvoll über Einzelfragen gesprochen werden kann. Die Wissenschaftsminister scheinen sich jedoch auch in der nächsten Reform der Reform wiederum nicht zuzutrauen, an dieses grundlegende Problem der Bologna-Reform heranzugehen. STEFAN KÜHL